

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

FÜR DIE OSTSEE - RAD - KLASSIK *Tour für Afrika am 02.09.2018*

1. Die Teilnahme an der Rad-Tour erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
2. Eine Haftung der Organisatoren ist in vollem Umfang ausgeschlossen, soweit die Organisatoren nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben.
Ein Haftungsausschluss besteht insbesondere in den Fällen, in denen es infolge von eigenmächtigem Handeln des Teilnehmers oder in nicht durch die Organisatoren verursachten bzw. mitverursachten Unfällen zu körperlichen Verletzungen, Gesundheitsverletzungen oder Verletzungen des Eigentums gekommen ist.
Die Organisatoren haften darüber hinaus nicht für den Verlust des Eigentums der Teilnehmer. Dies gilt insbesondere für Diebstähle.
3. Jeder Teilnehmer erklärt vor Antreten der Tour, dass er sich körperlich und gesundheitlich zur Durchführung der Tour in der Lage fühlt. Sollte gleichwohl eine Verletzung der Gesundheit bzw. des Körpers während und nach der Tour auftreten, so besteht keine Haftung der Organisatoren.
Zur Vermeidung von entsprechenden Verletzungen werden vom Veranstalter Pausenregelungen vorgegeben. Diesen hat der Teilnehmer in jedem Falle Folge zu leisten. Es bleibt dem Teilnehmer überlassen, längere bzw. zusätzliche Pausen einzulegen und bei Eintreten der körperlichen Schwäche die Tour zu beenden bzw. abubrechen.
Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung für die Durchführung der Tour abgeschlossen.
Der Teilnehmer hat den Anweisungen des Veranstalters während der Tour Folge zu leisten.
Für Verletzungen, die infolge von Nichtbefolgung von Anweisungen entstehen, ist die Haftung der Organisatoren ausgeschlossen.
4. Wer aus dem Fahrerfeld zurückfällt, steigt in eines der Fahrzeuge und kann nach der nächsten Pause wieder im Feld mitfahren. Ein Fahren hinter der Fahrzeugkolonne ist nicht gestattet und gleichbedeutend mit den Verlassen der Tour.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

KLÖN-TOUR

FÜR DIE OSTSEE - RAD - KLASSIK *Klön-Tour am 02.09.2018*

1. Die Teilnahme an der Rad-Tour erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
2. Eine Haftung der Organisatoren ist in vollem Umfang ausgeschlossen, soweit die Organisatoren nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben.
Ein Haftungsausschluss besteht insbesondere in den Fällen, in denen es infolge von eigenmächtigem Handeln des Teilnehmers oder in nicht durch die Organisatoren verursachten bzw. mitverursachten Unfällen zu körperlichen Verletzungen, Gesundheitsverletzungen oder Verletzungen des Eigentums gekommen ist.
Die Organisatoren haften darüber hinaus nicht für den Verlust des Eigentums der Teilnehmer. Dies gilt insbesondere für Diebstähle.
3. Jeder Teilnehmer erklärt vor Antreten der Tour, dass er sich körperlich und gesundheitlich zur Durchführung der Tour in der Lage fühlt. Sollte gleichwohl eine Verletzung der Gesundheit bzw. des Körpers während und nach der Tour auftreten, so besteht keine Haftung der Organisatoren.
Zur Vermeidung von entsprechenden Verletzungen werden vom Veranstalter Pausenregelungen vorgegeben. Diesen hat der Teilnehmer in jedem Falle Folge zu leisten. Es bleibt dem Teilnehmer überlassen, längere bzw. zusätzliche Pausen einzulegen und bei Eintreten der körperlichen Schwäche die Tour zu beenden bzw. abubrechen.
Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung für die Durchführung der Tour abgeschlossen.
Der Teilnehmer hat den Anweisungen des Veranstalters während der Tour Folge zu leisten.
Für Verletzungen, die infolge von Nichtbefolgung von Anweisungen entstehen, ist die Haftung der Organisatoren ausgeschlossen.